



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

28/13 Beantwortung des Postulats vom 21. Mai 2013 von Karin Saturnino namens der SP/Grüne/GLP Fraktion betreffend Umsetzung der gemäss Gesetz über die Volksschulbildung geforderten schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach, und zwar vielfach, weil sie mit nur einem Einkommen nicht über die Runden kommen. Aber auch alleinerziehende Frauen und Männer sind gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So kommt es, dass eine grosse Zahl schulpflichtiger Kinder nicht betreut ist. Sie erfahren zudem vielfach bedeutend weniger Anregung und Förderung, was bereits beim Schuleintritt zu grossen Unterschieden führt.

Der Kanton Luzern hat auf diese gesellschaftliche Entwicklung reagiert und macht im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG), das seit 1. Januar 2011 in überarbeiteter Form in Kraft steht, klare Aussagen dazu, wie die Gemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umsetzen sollen. Die entsprechenden Passagen dazu lauten:

§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

§ 67 Übergangsbestimmungen

⁴Die Gemeinden haben die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gemäss § 36 dieses Gesetzes innert vier Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung zu realisieren.

Die Gemeinde Emmen setzt im Bereich der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen das Volksschulbildungsgesetz nur ungenügend um. Zwei Mittagstische und eine Nachmittagsbetreuung in Form von Hausaufgabenhilfe in einzelnen Schulhäusern reichen nicht aus, um den Ansprüchen vieler Eltern gerecht zu werden.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb einerseits um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat unternommen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen?
2. In welchem Rahmen/Umfang bietet Emmen familien- und schulergänzende Tagesstrukturen an?
3. Welche räumlichen Ressourcen werden dazu zur Verfügung gestellt?
4. Welchen finanziellen Beitrag leistet die Gemeinde an diese Angebote und in welchem Umfang müssen sich die Erziehungsberechtigten daran beteiligen?
5. Wann und wie wurde zum letzten Mal der effektive Bedarf an familien- und schulergänzenden Angeboten eruiert?
6. Wie werden Erziehungsberechtigte über die Angebote informiert?
7. Hat der Gemeinderat von der Anschubfinanzierung des Bundes in diesen Bereichen Gebrauch gemacht?

Andererseits fordern wir den Gemeinderat auf, ein Konzept zu erarbeiten das aufzeigt, wie die Gemeinde das Angebot der schulergänzenden Betreuung in nächster Zeit auszubauen gedenkt. Damit die Gemeinde Emmen in diesem Bereich den Anschluss nicht verpasst, ist ein umfassendes Angebot zu realisieren, zu dem alle Kinder in sämtlichen Schulhäusern Zugang haben.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat unternommen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen?

Der Gemeinderat hat 2013 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Tagesstrukturen eingesetzt, welche im Januar 2014 mit einem Bericht und Antrag an den Gemeinderat gelangt ist. In der Arbeitsgruppe haben auch drei Mitglieder der Bildungskommission mitgewirkt. In den Monaten Juni/Juli 2013 führte die Direktion Schule und Kultur eine flächendeckende Bedarfserhebung für die schulergänzenden Tagesstrukturen durch. Der Bedarf an Betreuungselementen in den einzelnen Schulhäusern ist dabei sehr unterschiedlich.

Vgl. Ziff. 5!

Der Gemeinderat hat im Januar 2014 sämtliche Anträge der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen gutgeheissen. Im Folgenden werden unter den Punkten 2 - 7 die Einzelheiten erläutert. Das Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Emmen hat der Gemeinderat am 25. Juni 2014 (Revision der Konzeptes vom 3. Juni 2013) zu Kenntnis genommen.

2. In welchem Rahmen/Umfang bietet Emmen familien- und schulergänzende Tagesstrukturen an?

Die Gemeinde Emmen führt verschiedene, teils historisch gewachsene Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter. Neben dem Verein Tageseltern, welcher bei der Direktion Soziales und Gesellschaft angeschlossen ist, bieten die Schuldienste der Volksschule ab Schuljahr 2014/15 bei Bedarf in jeder Schuleinheit die Elemente I (Morgenbetreuung vor der Schule, ab 07.00 Uhr) und IV (Nachmittagsbetreuung von 15.15-18.00 Uhr inkl. Hausaufgabenbegleitung) und separat Hausaufgabenbegleitung an. An drei Standorten (Riffig/Sprengi, Hübeli und Emmen-Dorf) werden alle vier Elemente und die Hausaufgabenbegleitung angeboten. In der Schuleinheit Rüeggisingen bietet der sozialpädagogische Schülerhort Hüslerhuus die Elemente II bis IV ebenfalls an.

Der Gemeinderat hat im Januar 2014 die Verantwortlichen der Tagesstrukturen beauftragt, den Ausbau des vollen Angebots, also aller vier Elemente plus die Hausaufgabenbegleitung, auf weitere Standorte für das Schuljahr 2015/16 vorzubereiten und verordnungsgemäss umzusetzen.

3. Welche räumlichen Ressourcen werden dazu zur Verfügung gestellt?

An den drei voll ausgebauten Standorten Riffig/Sprengi, Hübeli und Emmen-Dorf stehen den Tagesstrukturen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Am Standort Riffig/Sprengi ist es ein Schulzimmer, im Hübeli die ehemalige Hauswartwohnung und im Emmen-Dorf ein Raum im neuen Pavillon.

In den übrigen Schuleinheiten werden den Tagesstrukturen für die Elemente I und IV und die Hausaufgabenbegleitung (Fach-)Schulzimmer für die benötigten Stunden bereitgestellt. Die Tagesstrukturen verfügen in diesen Schuleinheiten nicht über eigene Räumlichkeiten.

4. Welchen finanziellen Beitrag leistet die Gemeinde an diese Angebote und in welchem Umfang müssen sich die Erziehungsberechtigten daran beteiligen?

Die Erziehungsberechtigten leisten einen Beitrag an die Tagesstrukturen gemäss der Tarifstruktur der Gemeinde Emmen für die Tagesstrukturen. Die Tarifstruktur berücksichtigt das steuerbare Einkommen. Die Kosten der Tagesstrukturen sollen grundsätzlich zu einem Teil aus den Einnahmen durch die Erziehungsberechtigten, weiter aus den Beiträgen des Kantons Luzern und durch die Gemeinde Emmen gedeckt werden. Eine Neustrukturierung der Kostenrechnung wird eine differenzierte Aussage ab dem Budget 2015 bzw. der Rechnung 2015 ermöglichen. Tarifstruktur:

http://www.schulen.emmen.ch/de/schule/schulundfamilienergaenzendekinderbetreuung/doposcuola/dokumente/2014-04-14%20Tarifstruktur%20Tagesstrukturen_web.pdf

5. Wann und wie wurde zum letzten Mal der effektive Bedarf an familien- und schulergänzenden Angeboten eruiert?

In den Monaten Juni/Juli 2013 führte die Direktion Schule und Kultur über das Sekretariat der Schuldienste eine flächendeckende Bedarfserhebung für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen durch. Von insgesamt 2606 abgegebenen Fragebögen trafen 1405 wieder ein (54 Prozent Rücklaufquote). Von den 1405 Meldungen wiesen 383 einen Betreuungsbedarf auf (27.3 Prozent Betreuungsbedarf). Der Bedarf an Betreuungselementen in den einzelnen Schulhäusern ist sehr unterschiedlich. Auffällig ist, dass die Elemente II (Mittagsverpflegung, Ruhe- und Bewegungszeit) und IV (Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbegleitung) eine starke Nachfrage aufweisen. Ebenfalls besteht ein gewisses Bedürfnis für das Element I (Morgenbetreuung). Auf eine erneute separate Bedarfserhebung im Jahr 2014 wurde verzichtet. Der Bedarf wird aufgrund der Nachfragen und Anmeldungen sichtbar.

6. Wie werden Erziehungsberechtigte über die Angebote informiert?

Alle Erziehungsberechtigten haben anfangs Mai einen Flyer mit den Angeboten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen über das jüngste Kind der Familie erhalten. Zusätzlich erschienen Artikel im Emmenmail und in den Quartalnews aller Schuleinheiten an die Eltern. In den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien haben die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Schülerinnen und Schüler und zum Teil auch deren Eltern, welche in diesem Schuljahr ein Angebot der Tagesstrukturen nutzen, noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich für das nächste Schuljahr 2014/15 wieder anmelden müssen, wenn sie das Angebot weiterhin nutzen wollen. Alle Informationen zu den Tagesstrukturen sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet:

<http://www.schulen.emmen.ch/de/schule/schulundfamiliengaenzendekinderbetreuung/doposcuola/index.php?navanchor=2010020&navanchor=2010020>

7. Hat der Gemeinderat von der Anschubfinanzierung des Bundes in diesen Bereichen Gebrauch gemacht?

Die Gemeinde Emmen hat die Anträge für die Anschubfinanzierung des Bundesamtes für Sozialversicherungen jedes Jahr eingereicht. Für das Schuljahr 2014/15 steht die Gemeinde Emmen auf der Warteliste 3. Grades. Grundsätzlich ist die Anschubfinanzierung des Bundes mit dem Schuljahr 2014/15 beendet.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde Emmen das Volksschulbildungsgesetz im Bereich der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen spätestens seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 umsetzt. Das Angebot ist an drei Standorten mit sämtlichen Betreuungselementen (Elemente I-IV) umgesetzt, weitere Standorte bieten die Hausaufgabenbetreuung und bei Bedarf die Morgenbetreuung (Element I) an. Das Angebot ist bedarfsgerecht ausbaubar. Zeitgemässe Tagesstrukturen erhöhen die Attraktivität Emmens für Familien und die Flexibilität von Eltern für verschiedene Erwerbsmodelle.

Die Forderung der Postulantin ist vorliegend erfüllt. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung.

Emmenbrücke, 13. August 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber